

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 65.

Dienstag, den 6. März.

1838.

Erinnerung an einen merkwürdigen Criminalfall.

(Fortsetzung)

Die Aussage der Schmidt klärte es sofort auf, wodurch diese Verwechslung der Personen entstanden war. Als die Hausbewohner um die Geschlagene standen, erzählte die Schmidt gesprächsweise, den Menschen, welcher ihr kurz vorher auf der Treppe begegnet sei, schon oft bei ihrem vorigen Dienstherrn, den Gastwirth K., in Leipzig gesehen zu haben. Man rieth ihr, zu dem K. zu gehen und sich nach dem Namen dieses Menschen zu erkundigen. Dieß erfolgte, und da der Gastwirth ihr die Namen aller derjenigen nannte, die bei ihm zu logiren pflegten, glaubte sie den Namen aufgreifen zu müssen, der ihr am bekanntesten war, weil sie schloß, diese Person am öftersten gesehen haben zu müssen. So war ein Irrthum entstanden, der aber gleichwohl zu nachfolgender höchst wichtiger Entdeckung führte.

Der Gastwirth K. wurde nämlich über die Angabe der Schmidt vernommen, und zugleich über diejenigen Personen, welche um die Zeit des verübten Mordes bei ihm logirt hatten. Er bekundete, daß der Magister, Pfarrer Tinius zu Poserna bei Weisensfels, vom 7. bis zum 8. Februar Mittags bei ihm logirt habe. Derselbe sei am Montage früh kurz vor 8 Uhr aus seinem Hause gegangen, angeblich um zum Oberhofrichter zu gehen und um 9 ungefähr wieder bei ihm eingetroffen. Das Kreisamt zog Erkundigungen über die Person des Tinius ein. Die Beschreibungen, welche sowohl die Schmidt als die übrigen Personen des Kunischen Hauses von dem am 6. und 8. Februar gesehenen Fremden machten, schienen auf denselben zu passen, und weil bei Verbrechen, die so im Dunkeln schweben, wie das vorliegende, von dem Richter mit Recht jeder, auch der leiseste Verdacht näher verfolgt wird, so fand sich das Kreisamt Leipzig veranlaßt, einen Beamten mit der Dienstmagd Schmidt nach Poserna abzusenden, um der Letztern die Person des Tinius unbemerkt, und ohne Aufsehen zu erregen, in Augenschein nehmen zu lassen. Der Erfolg dieser Reise überstieg alle Erwartungen.

Die Schmidt erkannte den Tinius, als er aus der Thüre des Pfarrhauses heraustrat, sofort für denjenigen an, den sie am 6. und 8. Februar im Kunischen Hause gesehen und gesprochen hatte. Bei ihrem Anblick war Tinius auffallend verlegen geworden, und auf die an sie gerichtete Frage: woher sie sei? hat er sich selbst geantwortet: ach aus Weisensfels. Hierdurch vermehrte sich der Verdacht gegen den Tinius bedeutend, und nach den nöthigen Schritten bei dem Consistorium geschah die Verhaftung am 4. März 1813 in der Stille der Nacht. Die Schmidt blieb bei ihrer Behauptung; auch die vorerwähnte Hausgenossin bezeugte, daß es Tinius gewesen, welcher zwei Tage vor der Ermordung der Kuhnhardt im Kunischen Hause herumgeschlichen war. Noch einige andere Zeugen bekundeten gleich-

falls, daß ein Mann, der mit Tinius als Einer und derselbe erscheint, zu jener Zeit mehrer Mal unter allerlei Vorwänden in das genannte Haus gekommen war, vermuthlich um die Gelegenheit zu seinem schrecklichen Vorhaben zu erspähen. — Bei weitem stärkere Ueberführungsgründe werden jedoch weiter unten zur Sprache kommen.

Im Laufe der Untersuchung stieg der Verdacht eines zweiten von dem Tinius verübten Verbrechens gegen denselben auf, nämlich der Mißhandlung und Beraubung des bejahrten Kaufmanns Schmidt zu Leipzig am 28. Januar 1812, welche nach einigen Monaten den Tod desselben zur Folge gehabt hatte.

Der Kaufmann Schmidt war nämlich von einem unbekanntem Manne besucht worden, welcher vorgab, aus Hamburg zu kommen und an Schmidt empfohlen zu sein. Im Gespräche, welches ungefähr eine halbe Stunde dauerte und sich um Güterkauf und sächsische Obligationen drehte, nahm er auf des Fremden Verlangen eine 100thälrige sächsische Stadtoobligation aus seinem Schreibtische, zeigte sie dem Fremden und legte sie wieder an ihren Ort zurück. Auf einmal fiel er bewusstlos nieder. Als er wieder zu sich kam, blutete er am Kopfe stark und rief: helfen Sie mir doch auf. Allein der Fremde war fort. Schmidt richtete sich nun empor und schöpfe gleich daraus, daß drei Kästchen seines Schreibtisches leer auf dem Tische und den Stühlen standen, Verdacht, daß er bestohlen worden. Bei Untersuchung seiner Sachen bestätigte sich dieser Verdacht, denn er vermistete aus seinem Schreibtische 11 Leipziger Stadtoobligationen, zusammen 3000 Thaler an Werth. Nachdem Schmidt verbunden war, eilte er sofort zur Behörde, zeigte die Nummern der gestohlenen Obligationen an und sorgte für ein Circular an sämtliche Leipziger Banquiers, wodurch er aber erfuhr, daß die entwendeten Documente bereits an Frege und Comp. verkauft und dem Verkäufer in Louisd'or bezahlt worden waren. Ob er von dem Fremden auf den Kopf geschlagen und dadurch verwundet worden, oder ob die erhaltene Wunde davon herrühre, daß er in Ohnmacht an die Pfenecke gefallen sei, wußte Schmidt nicht zu sagen, auch konnte er die Kleider des Fremden nicht beschreiben. Von der Zeit an blieb der Beschädigte krank und starb endlich in der Nacht vom 5. bis 6. April 1812. Da die Kopfverletzungen noch nicht geheilt waren, so wurde eine Section des Leichnams veranstaltet. In dem Schädel fanden sich mehre Eindrüke und Fissuren, die theils vernarbt waren, theils noch offen standen. An einigen Stellen war das Gehirn durch Eiterung zerstört. Die Obducenten urtheilten, daß die Verletzungen nicht bei einer Ohnmacht durch das Anschlagen des Kopfes an einen harten Gegenstand entstanden sein konnten, sondern daß dieselben durch mehre heftige Schläge auf den Schädel verursacht worden waren. Die Nachforschung bei dem genannten Banquier-